



KlaKom

Klassierungskommission des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes

Merkblatt für Komponisten

1. Grundsatz

Sämtliche Trommelkompositionen können bei der Klassierungskommission des STPV unter Einhaltung der Fristen und Vorgaben dieses Merkblattes online oder per Post eingegeben werden. Kontaktdaten am Ende des Dokuments.

Nach der erfolgreichen Klassierung in Klassen wird sie in der Notenbibliothek des STPV abgelegt und gilt als gültige Grundlage für Wettspiele und Konzerte.

2 Arten von Kompositionen

Folgende Arten von Kompositionen können bei der Klassierungskommission eingegeben werden (inkl. Klassierungs-Code):

- | | |
|---|---------|
| ○ Komposition | (K) |
| ○ Marsch | (M) |
| ○ Baslermarsch | (BM) |
| ○ Tambourenkomposition mit verschiedenen Rhythmusinstrumenten | (T/RI) |
| ○ Tambourenkomposition mit verschiedenen Rhythmusinstrumenten und/oder Spezial-Instrumenten | (T/RB) |
| ○ Tambourenkomposition mit Schlegelfechten | (T/SF) |
| ○ Tambourenkomposition in 2 bis 4 Gruppen und/oder mit Soli in 2 bis 4 Gruppen | (T/GR) |
| ○ Tambourenkomposition und Grosse Trommel | (T/GL) |
| ○ Komposition ohne Trommelstimme; nur Rhythmusinstrumente | (Perk.) |

3 Definition und Darstellung Komposition allgemein

Eine Komposition muss für eine Klassierung folgenden Punkten entsprechen:

- Druckfertiger Notentext im PDF-Format.
- Fehlerfreier Notentext:
 - Wiederholungszeichen richtig setzen: Anfang und Ende, Ausgänge
 - Taktstriche inkl. Taktangaben am Beginn und bei Taktwechsel
 - Korrekte Notenwerte
- In „Zündstoff“-Schrift geschrieben
- Korrekte grafische Gestaltung des Notentextes; Korrekte Abstände (siehe Anhang Abb. 1)
- Die Noten der entsprechenden Taktart als Noten-Pakete darstellen (Zusammenfassung nur bei Ausnahmen, siehe Anhang Abb. 2)
- Tempoangaben
 - Bei Märschen und Baslermärschen am Anfang des Notentextes.
 - Bei Kompositionen beim Beginn (Einleitung/Vers 1) und bei allen Taktartänderungen mit neuer Tempoangabe oder Schrittnotenwechsel
 - Präzise Angaben oder bei Variation maximal im Abstand von 8 Schritten (z.B. 92-100)



KlaKom

Klassierungskommission des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes

- Gute Blatteinteilung (Hefrand beachten), jeder Vers auf einer neuen Zeile beginnen
- Titelzeile mit Name der Komposition, Name des/r Komponisten/in und Jahr
- Bei reinen Trommelkompositionen (K, M, BM) keine Spezialnotation (für Showelemente und Spezialschläge)
- Aussergewöhnliche Teilungen mit Begrenzungsstrichen, wenn sie nicht ein abschliessendes Notenpaket bilden (siehe Abb. 3).

4 Klassierungskriterien Marsch/Baslermarsch/Komposition

Grundsätzlich gelten folgende Kriterien unter Punkt 4.1, um eine Komposition als Marsch klassieren zu können. Für eine Zuteilung in die Klasse Baslermarsch gelten die zusätzlichen Kriterien unter Punkt 4.2.

4.1 Kriterien für Marsch:

- Keine Taktwechsel in einzelnen Versen
- Prinzipiell in Taktarten 2/4 und 6/8
- Mindestens 4 Verse mit jeweils 8 Takten
 - Für Klassen 1-2 mindestens 8 Verse
 - Für Klassen 3-5 mindestens 6 Verse
- Keine Intro/Einleitung und/oder Outro/Finale
- Jeder Vers wird einmal wiederholt oder sollte über ein Versmuster *a* & *b* eine gewisse Ähnlichkeit aufweisen.
- Jeder Vers beginnt auf dem Notenblatt auf einer neuen Zeile
- Keine Tempowechsel in Form von verschiedenen Tempoangaben und/oder *acc./rit./ral.*

4.2 Zusatzkriterien Baslermarsch:

- Ein Baslermarsch besteht mehrheitlich aus Baslergrundlagen gemäss Lehrmittel "Wirbel".
- 5er-Rufe gebunden sind mehrheitlich in Achtfelfiguren und nicht in punktierten Achtfelfiguren zu schreiben.

4.3 Kriterien Komposition

- Können die Kriterien unter den Punkten 4.1 und 4.2 nicht eingehalten werden, wird das Trommelstück als Komposition klassiert, sofern die Anforderungen unter Punkt 3 eingehalten werden.

5 Massnahmen zur Klassierung

Die KlaKom kann bei Bedarf eine digitale Tonaufnahme (.mp3) verlangen.

Ist eine Komposition fehlerhaft, graphisch unsauber dargestellt oder erfüllt eine oder mehrere der obigen Kriterien nicht, wird sie dem Komponisten zur Korrektur retourniert.

Die korrigierte Version muss bis zur geforderten Frist wieder eingereicht werden.



Schweizerischer Tambouren- und Pfeiferverband
Association Suisse des Tambours et Fifres
Associazione Svizzera dei Tamburini e Pifferi
Swiss drummers' and fifers' association

KlaKom

Klassierungskommission des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes

6 Beschwerderecht der Komponisten

Die Komponisten können gegen jeden formell eröffneten Entscheid der Klassierungskommission Beschwerde einreichen. Diese ist innert 20 Tagen nach Eröffnung des Entscheides schriftlich, und mit einem begründeten Antrag versehen, beim Leiter der Koordinationsstelle STPV, zuhanden der TK/STPV, einzureichen.

Die TK/STPV verpflichtet sich, die eingehenden Beschwerden zu besprechen und die betreffende Komposition einer erneuten Prüfung durch die Klassierungskommission unterziehen zu lassen. Dieser Entscheid ist endgültig und vom Komponisten zu akzeptieren.

7 Kosten

Für jede zu klassierende Komposition ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.- zu bezahlen, auch wenn die Komposition nicht klassiert oder zurückgezogen wird.

8 Klassieren

Die Komposition können zur Klassierung über 2 Arten eingegeben werden. Es ist zu empfehlen, das Notenblatt als PDF-Datei über das entsprechende Formular auf der Klakom-Website einzureichen. Alternativ kann die Notation auch per Post eingegeben werden.

Online: <http://www.klakom.ch/klassieren/>

Post: Daniel Nellen, Lyssachstrasse 117, 3400 Burgdorf